



# Biotreibstoffangebot Schweiz, Beimischpflicht, Anrechenbarkeit und nächste Entwicklungen

Verband Biofuels Schweiz  
Martin Joss

Lean & Green Inspirationsevent, 16.11.2022

# Biofuels Schweiz



**Gründung:** 23. August 2007

**Zweck:** Biofuels Schweiz vertritt die Interessen der Biotreibstoff- und Mineralölbranche in Sachen erneuerbare Treib- und Brennstoffe gegenüber Behörden, Politik und Marktteilnehmern.

**Sitz der Geschäftsstelle:** Bahnhofstrasse 9, CH-4450 Sissach

**Anzahl Verbandsmitglieder:** 88 (Stand November 2022)

**Über mich:** Projektleiter (2017-2021), Geschäftsführer (seit 2022)

# 4. Biofuels Branchentag



# Warum abfallbasierte Biotreibstoffe?

- Abfälle sind vorhanden
- Rein oder beigemischt eingesetzt, um fossiles CO<sub>2</sub> einzusparen
- CO<sub>2</sub>-Gesetz
- Kompensationspflicht der Mineralölimporteure
- Internationale Klimaziele; wir müssen alles tun, was möglich ist
- Mit Biotreibstoffen können wir JETZT etwas tun

# Biotreibstoffe in der Schweiz

## Bereits verfügbar

- Fettsäuremethylester (FAME) / **Biodiesel**
- Hydroprocessed Esters and Fatty Acids (**HEFA**) / Hydrotreated Vegetable Oils (HVO)
- **Bioethanol**
- Biogas

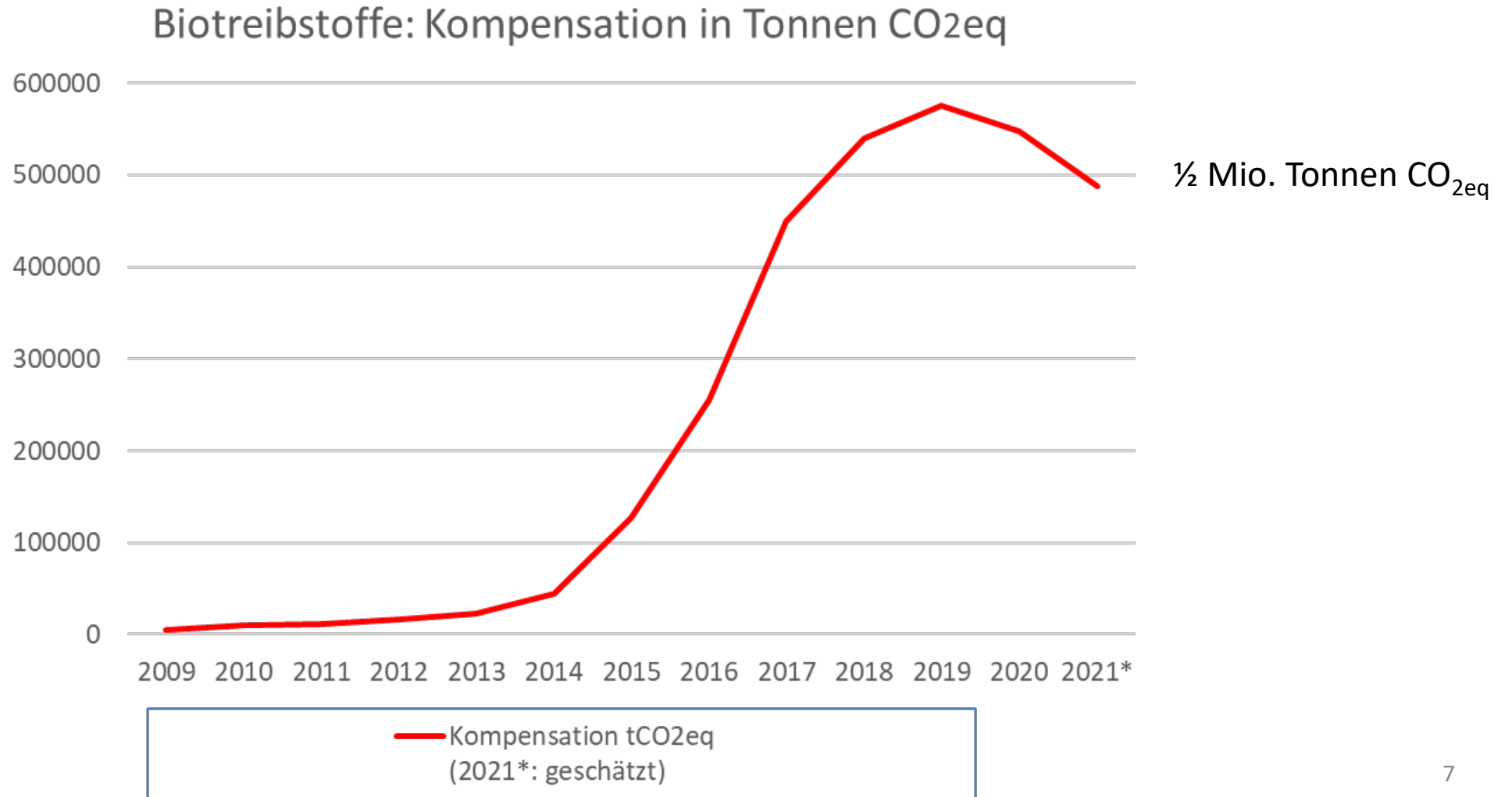


## Zukünftig möglich:

- Wasserstoff (H<sub>2</sub>)
- Biomethanol (CH<sub>3</sub>OH)
- Synthetische Treib- und Brennstoffe (E-Fuels / Power-to-X)



# Reduktion von Treibhausgasen



# Politik: Revidiertes CO<sub>2</sub>-Gesetz ab 2025

Auszüge aus der Medienmitteilung vom Bundesrat (16.09.2022): [Link](#)

*«5 bis 10 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Treibstoffen sollen die Importeure direkt dadurch vermindern, dass sie erneuerbare Treibstoffe in Verkehr bringen. Gleichzeitig werden die Erleichterungen bei der Mineralölsteuer bis 2030 weitergeführt.» → Überführungspflicht*

*«Im Flugsektor verpflichtet das revidierte CO<sub>2</sub>-Gesetz die Anbieter von Flugzeugtreibstoffen dazu, dem in der Schweiz getankten Kerosin erneuerbare Flugtreibstoffe beizumischen. ...»*

SAF: Sustainable Aviation Fuel

# Politik: Botschaft zum revidierten CO<sub>2</sub>G (2025 – 2030)

- Steuererleichterungen werden weitergeführt
- Massenbilanzierung wird erlaubt (Annäherung an EU-Standards)
- Überführungspflicht von fünf bis zehn Prozent wird eingeführt
- Kompensationspflicht bleibt bestehen
- Sanktionen: Fehlende CO<sub>2</sub>-Verminderung → 320 CHF / Tonne CO<sub>2</sub> (84 Rp. pro Liter Diesel) und zusätzlich muss im Folgejahr eine äquivalente Menge an nationalen oder internationalen Bescheinigungen abgegeben werden



# Potenzial von Biotreibstoffen

- Abfallprodukte = limitierte Mengen
- Normen limitieren die Beimischung
  - 7 % Biodiesel beim Diesel (B7)
  - 5 % Bioethanol beim Benzin (E5)
  - Künftig auch 10 % Beimischungen möglich (B10 und E10)
  - LKW fahren z. T. auch mit reinem Biodiesel (B100)
- Politische Entscheide (CO<sub>2</sub>Gesetz, Schwerverkehrsabgabegesetz)
- Externe Einflüsse (z. B. Pandemie und Krieg)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!  
Ich freue mich auf den Austausch.



**Biofuels Schweiz**  
Bahnhofstrasse 9  
4450 Sissach  
[www.biosprit.org](http://www.biosprit.org)  
[joss@biosprit.org](mailto:joss@biosprit.org)

LinkedIn:

